

Vollmacht

1. Antragsberechtigter/Antragsteller auch antragstellendes Unternehmen (z.B. GbR)	Name, Vorname bzw. Name des Unternehmens
InVeKoS-Unternehmensnummer (9-stellig)	Anschrift
276	PLZ/Ort
ZID – Nummer (15-stellig)	Telefon / Fax

Hiermit bevollmächtige ich/wir nachfolgend genannte Person, für den von mir/uns bewirtschafteten Betrieb Anträge zu stellen und Sachverhalte rechtsverbindlich zu regeln sowie erforderliche Erklärungen an meiner/unserer Stelle abzugeben.

2. Bevollmächtigte Person:	Name, Vorname
_____ Unterschrift des Bevollmächtigten	Anschrift
_____	PLZ/Ort
_____	Telefon / Fax

Diese Vollmacht gilt für (zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> alle Anträge, die für meinen Betrieb beim Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter gestellt werden, insbes. alle EU-Förderanträge (z.B. Direktzahlungen, andere Flächenprämien und Prämien im Rahmen der Verordnung „ländlicher Raum“)
_____	<input type="checkbox"/> nur für das nachfolgend genannte Antragsverfahren:
Diese Vollmacht ist befristet	<input type="checkbox"/> bis auf Widerruf, der <u>schriftlich</u> erfolgen muss
_____	<input type="checkbox"/> bis zum: (Datum)

_____ Ort und Datum	
_____ Unterschrift des Antragstellers (unter 1) bzw. aller am Unternehmen Beteiligten	

Grundsätzliches zur Vorlage von Vollmachten:

Die Vorlage einer Vollmacht ist dann erforderlich, wenn der antragsberechtigte Erzeuger nicht selbst den Antrag unterzeichnen kann oder wenn ein Dritter (der Bevollmächtigte) für einen Antragsteller verbindliche Erklärungen zum Antragsinhalt abgibt.

Die Vollmacht kann auf einen einzelnen Antrag bezogen oder generell für alle Antragsverfahren beim Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragtem ausgestellt werden. Es ist sowohl eine konkrete Befristung möglich als auch eine Geltungsdauer bis auf Widerruf, der in letzterem Falle schriftlich erfolgen muss, möglich.

Diese Vollmacht ist auch für die Bevollmächtigung einzelner Personen bestimmt, die ein Unternehmen (z.B. Firma, GbR, Ehegattengesellschaft etc.) rechtsverbindlich vertreten sollen.